5317/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haigermoser, Böhacker
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend

Ladendiebstahl im österreichischen Handel

Zeitungsberichten zufolge wurden im vergangen Jahr 25000 Ladendiebe bei der Polizei angezeigt. Doch das ist nur die Spitze des Eisberges, denn der Großteil wird nicht erwischt. Nach Schätzungen zufolge wird nur jeder zehnte Ladendiebstahl zur Anzeige gebracht.
Laut Wirtschaftskammer gehen jährlich 7,5 Milliarden Schilling dem Handel dadurch verloren. Es ist auch immer mehr zu beobachten, daß bei den Ladendieben eine wachsende Gewaltbereitschaft vorhanden ist.
Laut § 42 des StGB kann derzeit bei mangelnder Strafwürdigkeit der Tat, die bei Ladendiebstahl oft gegeben ist, von einer Strafe abgesehen werden. Der Täter kommt weder ins Vorstrafenregister noch wird er mit einer Geldbuße bestraft.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie sehen Ihre justizpolitischen Vorstellungen aus, das “Kavaliersdelikt” Ladendiebstahl in den Griff zu bekommen?

2. Gibt es in dieser Richtung bereits einen Fahrplan des Justizministeriums zur Umsetzung von Gesetzesänderungen?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.